

Straßen- und Wegekonzzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Oberbarmen**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 trat eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Mit der Änderung wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG NRW eingefügt.

Danach hatte jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Zeitgleich traten die „Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge“ in Kraft, die von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen wurden. Die Förderrichtlinien bestimmen, dass alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die die Gemeinde ab dem 1. Januar 2018 beschlossen hat oder erstmals 2018 in ihren Haushalt eingestellt hat, vom Land gefördert werden. Der Fördersatz betrug anfänglich 50 % und bezieht sich auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge. Der Fördersatz wurde später rückwirkend auf 100 % erhöht. Dadurch werden für alle ab dem 1. Januar 2018 beschlossenen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern/Anliegerinnen erhoben, auch wenn hierüber noch 0-Euro-Bescheide zu erlassen sind.

Die Förderung muss für jede einzelne beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme bei der NRW.Bank beantragt werden. Für alle nach dem 1. Januar 2021 beschlossenen Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Maßnahme in dem Straßen- und Wegekonzzept enthalten ist.

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2024

Der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 eine weitere Änderung des KAG NRW beschlossen, die nunmehr die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht entfällt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzpts und zum Erlass von 0-Euro-Bescheiden sowie zum Erlass einer Beitragssatzung. Um den mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfall für die Gemeinde zu kompensieren, wird die bisherige Förderung durch die Erstattung des umlagefähigen Aufwands ersetzt.

Für die zahlreichen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die nach der bisherigen Rechtslage abzuwickeln sind, muss noch das nachfolgende Straßen- und Wegekonzzept aufgestellt werden. Es wird aber das letzte seiner Art sein.

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
1	Allensteiner Straße	Vor Hermannstr. 10		Instandsetzung (G)	fertig
2	Am Eckstein	Wilhelmshavener Straße	Ehem. Sportplatz	Instandsetzung (F) *	k. A.
3	Aufm Kampe	Haus Nr. 15	Haus Nr. 29	Instandsetzung (F)	fertig
4	Bartholomäusstraße	Lentzestraße	Westkotter Straße	Instandsetzung (F)	fertig
5	Berliner Straße	Schwarzbach	Rauentaler Bergstr.	Instandsetzung (F, R)	2024/25
6	Bracken BA 1	Wittener Straße	Nordbahntrasse	Instandsetzung (F) *	fertig
7	Bracken BA 2	Nordbahntrasse	Nächstebrecker Busch	Instandsetzung (F) *	fertig
8	Bramdelle/Heinrich-Böll-Str.	Löhren	Heinrich-Böll-Str. 10	Instandsetzung (F)	fertig
9	Bredde / Mühlenweg	Bredde 15a	Mühlenweg 71	Instandsetzung (F)	fertig
10	Breslauer Straße	Grafenstraße	Haus Nr. 125	Instandsetzung (F, G West)	fertig
11	Bruch	Haus Nr. 7	Haus Nr. 11	Instandsetzung (F) *	2024/25
12	Elbersstraße	Wichlinghauser Straße	Sodastraße	Instandsetzung (F)	2024/25
13	Elbersstraße	Stichstraße bei Nr. 8		Instandsetzung (G Süd)	fertig
14	Gennebrecker Straße	Agnes-Migel-Straße	Agnes-Migel-Straße	Instandsetzung (G Ost)	fertig
15	Gennebrecker Straße	Schimmelsburg	Olga-Heubeck-Weg	Instandsetzung (F) *	k. A.
16	Gernotstraße	Eintrachtstraße	Haus Nr. 8	Instandsetzung (F)	
17	Gildenstraße	Höfen	Am Buchenloh	Instandsetzung (F, G) *	fertig
18	Gildenstraße	Am Buchenloh	Zugang Trasse	Instandsetzung (F) *	2024/25
19	Görlitzer Straße	Wichlinghauser Straße	Freiheitstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
20	Hölker Feld	Linderhauser Straße	Möddinghofe	Instandsetzung (G Ost)	fertig
21	Lentzestraße	Bartholomäusstraße	Rathenaustraße	Instandsetzung (F)	2024/25
22	Lentzestraße	Bartholomäusstraße	Germanenstraße	Instandsetzung (G Süd)	fertig
23	Max-Planck-Straße	Breslauer Straße	Haus Nr. 10	Instandsetzung (F, G West)	fertig
24	Nächstebrecker Busch	Bracken	Mollenkotten	Instandsetzung (F) *	fertig
25	Nächstebrecker Straße	Bramdell	Unterhalb Trasse	Instandsetzung (F)	fertig
26	Normannenstraße	Wikingerstraße	Von-Eyern-Straße	Instandsetzung (F)	fertig
27	Normannenstraße	Winkingerstraße	Von-Eyern-Straße	Instandsetzung (G Süd)	fertig
28	Rauer Werth	Mühlenweg	Kleiner Werth	Instandsetzung (F)	k. A.
29	Rohrstraße	Haus Nr. 1	Haus Nr. 3	Instandsetzung (F)	fertig
30	Schwarzbach	Berliner Straße	Hagener Straße	Instandsetzung (F)	k. A.
31	Wichlinghauser Straße	Berliner Straße	Sternstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
32	Wichlinghauser Straße	Breslauer Straße	Collenbuschstraße	Instandsetzung (F)	k. A.
33	Wittener Straße	Haus Nr. 238	Windhövel	Instandsetzung (G) *	fertig
34	Wittener Straße	Haus Nr. 238	Windhövel	Instandsetzung (F)	fertig
35	Wittener Straße	Windhövel	Gabelsbergerstraße	Instandsetzung (F)	fertig
36	Wittener Straße	Im Hölken	Haus Nr. 110	Instandsetzung (G Ost) *	fertig
37	Wittener Straße	Haus Nr. 139	Haus Nr. 155	Instandsetzung (G Nord) *	fertig
38	Wittener Straße	Haus Nr. 167	Haus Nr. 177	Instandsetzung (G Nord) *	fertig

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
39	Am Eckstein	Wittener Straße	Wilhelmshavener Str.	Erneuerung (F, G)	k. A.
40	Fernblick	Gennebrecker Straße	Ende	Erneuerung (F)	fertig
41	Germanenstraße	Gernotstraße	Seifenstraße	Erneuerung (F)	k. A.
42	Insterburger Straße	Neanderstraße	Allensteiner Straße	Erneuerung (F)	fertig
43	Märkische Straße	Mallack	Kreisverkehr	Erneuerung (F)	2024/25
44	Müggenburg	Märkische Straße	Stollenstraße	Erneuerung (F)	2024/25
45	Müggenburg	Stollenstraße	Gennebrecker Straße	Erneuerung (F, G)	2024/25
46	Schellenbecker Straße	Landheim	A 46	Erneuerung (F)	fertig
47	Schöneberger Ufer	Stennert	Berliner Platz	Erneuerung (F)	2024/25
48	Sodastraße	Elbersstraße	Sonnabendstraße	Erneuerung (F)	fertig
49	Voigtstraße	Verbindungsweg zur	Rathenaustraße	Erneuerung (F)	fertig
50	Weiherstraße	Nr. 2	Nr. 8	Erneuerung (F, G)	k. A.
51	Wichlinghauser Straße	Sonntagstraße	Breslauer Straße	Erneuerung (F, G)	k. A.

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
52	Berliner Straße	Haus Nr. 173	Haus Nr. 183	Instandsetzung (RK)	k. A.
53	Bracken	Haus Nr. 10	Haus Nr. 14	Instandsetzung (I) *	k. A.
54	Breslauer Straße	Grafenstraße	Haus Nr. 125	Herstellung (RK) *	fertig
55	Collenbuschstraße	Haus Nr. 6	Haus Nr. 10	Instandsetzung (RK)	fertig
56	Dellbusch	Schraberg	Haus Nr. 156	Instandsetzung (I)	k. A.
57	Einern	Haus Nr. 107	Haus Nr. 119	Instandsetzung (I)	k. A.
58	Einern	Haus Nr. 18	Haus Nr. 65	Instandsetzung (I)	fertig
59	Gildenstraße	Höfen	Am Buchenloh	Instandsetzung (RK) *	fertig
60	Hermannstraße	Kreuzstraße	Tütersburg	Instandsetzung (F)	fertig
61	Im Hölken	Linderhauser Straße	Haus Nr. 18	Herstellung (RK) *	k. A.
62	Imkerweg	Haus Nr. 13	Schraberg	Instandsetzung (I)	fertig

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
63	Im Hölken	Wittener Straße	Linderhauser Straße	Erneuerung (RK)	k. A.
64	Immenweg	Schraberg	Haus Nr. 12	Erneuerung (I)	k. A.
65	Kickersburg	Marklandstraße	Haus Nr. 18a	Erneuerung (I)	k. A.
66	Landheim	Schraberg	Haus Nr. 19	Erneuerung (I)	k. A.
67	Müggensburg	Stollenstraße	Gennebrecker Straße	Erneuerung (RK)	2024/25
68	Normannenstraße	Wikingerstraße	Langobardenstraße	Erneuerung (I)	fertig
69	Osteroder Straße	Haus Nr. 9	Eylauer Straße	Erneuerung (I)	k. A.
70	Schraberg	Dellbusch	Landheim	Erneuerung (I)	k. A.
71	Sonntagstraße	Wichlinghauser Straße	Montagstraße	Erneuerung (I)	fertig
72	Wikingerstraße	Normannenstraße	Berliner Straße	Erneuerung (I)	fertig

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

Für die nachfolgenden Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
73	Voigtstraße	Verbindungsweg zur	Rathenaustraße	Erneuerung (B)	fertig

Erläuterung

B	Straßenbeleuchtung
F	Fahrbahn
G	Gehweg
M	Mischverkehrsfläche
P	Parkstreifen
R	Radweg
RK	Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I	Regenwasserkanal (Inliner)
TE	Teileinrichtung
k. A.	keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar